

II-9918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/107-Parl/89

Wien, 19. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4616 IAB

1990 -01- 31

zu 4708 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4708/J-NR/89, betreffend parteipolitische Werbung an burgenländischen Schulen, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 7. Dezember 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 5)

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Erlaß vom 12. September 1989 einzelnen Direktionen sowohl der AHS wie auch der BMHS mitgeteilt, daß der Präsident des Landesschulrates für Burgenland Landeshauptmann Hans Sipötz diese Schulen besuchen wird und neben Gesprächen mit Direktoren und Lehrern über aktuelle Probleme und Wünsche auch die Schüler aller Abschlußklassen zu einer Diskussion über das Thema "Bildung und Arbeitswelt" einlädt. Seit diesem Zeitpunkt hat der Präsident des Landesschulrates neun Schulen der oben bezeichneten Bereiche zum festgesetzten Zeitpunkt besucht und sich den Diskussionen mit den Schülern der Abschlußklassen gestellt.

Laut Mitteilung des Landesschulrates handelt es sich bei den Diskussionen mit den Schülern der Abschlußklassen um keine mißbräuchliche Unterbrechung des Unterrichts, sondern hat sich der Präsident des Landesschulrates sachlichen Fragen der Schüler gestellt.

Es stand schon von vornherein fest, wann und wo die Diskussionen stattfanden.

- 2 -

Weiters wird mir berichtet, daß auch Politiker anderer Parteien burgenländische Schulen besucht haben. Darüber liegen im Landesschulrat keine Statistiken auf.

Als Präsident des Landesschulrates steht dem burgenländischen Landeshauptmann das Recht der Kontaktaufnahme mit den Schulen und den Schülern seines Bereiches zu und ist dies nicht als eine vom § 46 Abs. 3 SchUG erfaßte Werbung zu verstehen.

